



Brüssel, den 16. September 2015
(OR. en)

11866/15

CULT 46

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	11602/15 CULT 41
Betr.:	Beschluss des Rates vom 7. Mai 2007 über die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von zwei Mitgliedern der Auswahljury sowie der Beratungsjury im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Kulturhauptstadt Europas" durch den Rat (Beschluss Nr. 2007/324/EG) - <i>Auswahl von zwei Mitgliedstaaten mit Blick auf die Ernennung von zwei Experten, die von 2016 bis 2018 der Jury angehören sollen, durch den Rat</i>

1. Auf seiner Tagung vom 16. September 2015 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) eine Auslosung¹ unter den Mitgliedstaaten vorgenommen, die ihr Interesse² an der Teilnahme an dem Verfahren zur Ernennung zweier Mitglieder der Jury für die Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" durch den Rat bekundet hatten.
2. Das Los fiel auf Ungarn und die Tschechische Republik.

¹ Artikel 2 des Beschlusses des Rates vom 7. Mai 2007 über die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von zwei Mitgliedern der Auswahljury sowie der Überwachungs- und Beratungsjury im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Kulturhauptstadt Europas" durch den Rat (ABl. L 122 vom 11.5.2007, S.39).

² Dok. 11602/15

3. Der Rat wird hiermit ersucht, zu bestätigen, dass Ungarn und die Tschechische Republik ausgewählt wurden, um jeweils einen Experten für die Auswahljury sowie die Überwachungs- und Beratungsjury für die Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2016 bis 2018 zu benennen.³
-

³ Auf der Grundlage der Empfehlungen der beiden ausgewählten Mitgliedstaaten und nach gebührender Überprüfung der empfohlenen Kandidaten wird der Rat die beiden Experten im November 2015 benennen (Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2007/324/EG).